

Verkaufs- und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines:

Jedem Geschäft liegen unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Angebote:

Alle unsere Angebote sind unverbindlich, die Preise in ihnen freibleibend und für die Nachbestellungen nicht verbindlich. Mündlich und telefonisch getroffene Vereinbarungen erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.

3. Preise:

Die Preise verstehen sich in EURO + MwSt., wenn nicht anders vereinbart ab unserem Lager zu den untenstehenden Zahlungsbedingungen. Zur Berechnung gelangen die am Tage der Lieferung gültigen Preise.

4. Versand:

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

5. Lieferung:

Unsere Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, Lieferverzug beim Vorlieferanten usw. berechtigen uns zum Rücktritt vom Vertrag, oder die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer nicht zur Aufhebung des Vertrages oder zu Schadenersatzansprüchen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen für vorangegangene Lieferungen gibt uns das Recht, vom Vertrag für noch nicht erfüllte Geschäfte ganz oder teilweise zurückzutreten.

6. Zahlung

Unsere Rechnungen sind – soweit nicht anders vereinbart – zahlbar binnen 8 Tagen mit 2% Skonto oder binnen 30 Tagen netto. Der Rechnungsbetrag ist zu den angegebenen Zahlungsfristen, ohne Rücksicht auf etwaige Mängelrügen, in bar fällig. Schecks und Akzepte werden nur zahlungshalber, letztere nur aufgrund besonderer Vereinbarungen, hereingenommen. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Gegenüber unseren Zahlungsansprüchen kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufgerechnet werden. Zahlungen gelten erst an dem Tage geleistet, an dem wir über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen können.

7. Zahlungsverzug

Bei verspäteter oder gestundeter Zahlung werden die ortsüblichen Bankzinsen und Bankprovisionen berechnet, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, den Leistungsgegenstand ohne Verzicht auf unsere Ansprüche bis zu deren Erfüllung wieder an uns zu nehmen, oder vom Vertrag zurückzutreten. Machen wir von einem dieser Rechte Gebrauch, so gehen die dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des Käufers. Auch hat der Käufer neben einer angemessenen Entschädigung für Benutzung jede auch unverschuldete Wertminderung zu ersetzen, sowie gegebenenfalls auch entgangene Gewinne.

8. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung und der Begleichung eines etwa zu Lasten des Käufers bestehenden Kontokorrentsaldos behalten wir uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Gegenständen vor. Die Gegenstände dürfen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter verarbeitet oder veräußert werden. Bei einer Bearbeitung oder Verarbeitung gilt als ausdrücklich vereinbart, dass die dadurch hergestellte neue Sache für uns hergestellt wird. Wird die Ware allein nach der Bearbeitung oder Verarbeitung weiterveräußert, so steht die daraus entstandene Kaufpreisforderung bis zur Höhe unserer Gesamtforderung uns zu. Der Käufer tritt schon jetzt diese zukünftigen Forderungen an uns ab und verpflichtet sich, etwa an ihn geleistete Zahlungen bis zur Höhe des Einkaufspreises an uns abzuführen. Werden die gelieferten Gegenstände mit anderen beweglichen Sachen derart verbunden, dass sie wesentliche Bestandteile einer neuen einheitlichen Sache werden, so überträgt der Käufer uns schon jetzt das Quotenmäßige Eigentum an der neuen Sache, die der Käufer für uns mit in Verwaltung nimmt. Wird die neue Sache weiterveräußert, so finden die für die Weiterveräußerung der gelieferten Gegenstände geltenden Bestimmungen entsprechend Anwendung. Der Käufer ist verpflichtet, uns jederzeit Auskunft über den Bestand, die eventuelle Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung der Liefergegenstände zu erteilen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der in unserem Eigentum stehenden Gegenstände sind unzulässig. Pfändungen und jede andere Gefährdung unseres Eigentums sind unverzüglich mitzuteilen.

9. Mängel:

Wir haften innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen für Schäden an der gelieferten Ware. Mängelrügen sind spätestens 8 Tage nach Lieferung schriftlich uns gegenüber geltend zu machen. In einem solchen Falle beschränken wir unsere Verpflichtung auf Ersatz- bzw. Nachlieferung. Entstandene mittelbare und unmittelbare folgeschäden können nicht geltend gemacht werden.

10. Unwirksamkeit:

Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unserer Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Sämtliche Änderungen und mündliche Abmachungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für beide Teile ist Aachen.